

Betreuung der Bachelorthesis Aufgaben der hauptamtlich Lehrenden



Hessische Hochschule
für Polizei und Verwaltung
University of Applied Sciences



1. Beratung der Studierenden bei der Themenfindung und Themenformulierung.
Ggf. Beratungsgespräche mit Betreuenden aus Ausbildungsbehörden.
2. Prüfung, ob ein Themenvorschlag mit identischer Ausrichtung schon einmal bearbeitet oder angemeldet worden ist. Eine Datenbank aller an der HfPV entstandenen Abschlussarbeiten befindet sich im Internet unter Forschung > Abschlussarbeiten.
Nach Anmeldung der Themen erhalten die Fachkoordinatoren vom Sachgebiet Prüfungsmanagement eine Liste mit den angemeldeten Thesis-Themen.
Bei einer identischen Ausrichtung des Themenvorschlags erfolgt eine Meldung an das Sachgebiet Prüfungsmanagement. Studierende und ihre Ausbildungsbehörden werden im Hinblick auf eine Umformulierung oder Neuorientierung beraten.
3. Annahme und Betreuung von in der Regel max. 15 Bachelorarbeiten. Beratung der Studierenden, die aus Kapazitätsgründen nicht mehr angenommen werden können, im Hinblick auf andere hauptamtliche Lehrkräfte (abteilungs- und fachbereichsübergreifend), die die Thesis betreuen könnten.
4. Angebot des Teilmoduls M 3.2 „Exposé der Bachelorthesis“ im 5. Semester.
In dieser Veranstaltung sollen die Studierenden zu speziellen Problemen der Thesis (Themenfokussierung, Gliederung, Struktur, Literatur, methodisches Vorgehen, Untersuchungsdesign) beraten werden
5. Kontaktaufnahme mit der Betreuerin oder dem Betreuer aus der Praxis zur inhaltlichen und methodischen Abstimmung. Der angemeldete Titel der Thesis ist ein Arbeitstitel und kann in Absprache mit den Beteiligten präzisiert werden. Falls der Titel verändert wird, muss die oder der Studierende spätestens zwei Wochen vor Abgabe der Thesis den endgültigen Titel in der Abteilungsverwaltung anmelden (Formular: Titeländerung).
6. In begründeten Ausnahmefällen ist eine erhebliche Veränderung in der thematischen Ausrichtung möglich; dabei ist eine Absprache zwischen den Betreuenden in der HfPV und der Praxis sowie eine erneute Anmeldung zur Thesis zwingend erforderlich. Je nach Zeitpunkt der Veränderung ist eine Fristverlängerung zu gewähren.
7. Die mit der Erst- und Zweitbegutachtung beauftragten Personen tauschen sich über Inhalte und Bewertungskriterien mündlich aus (§ 10 Abs. 3 Studienordnung). Die Betreuenden der HfPV und aus der Praxis erhalten die Kommunikationsdaten des jeweils anderen Betreuenden von den Abteilungsverwaltungen.
8. Nach dem Abgabetermin und Erhalt eines Exemplars der Thesis ist innerhalb von vier Wochen ein Gutachten zu erstellen (Formular: Erst/Zweit-Gutachter Thesis).
Das Exemplar der Thesis verbleibt beim jeweiligen Betreuenden. Die Gutachten zur Thesis sind voneinander unabhängig zu erstellen.